



Übersicht FÖRDERPROGRAMME bei 61-9.1

Wichtig: Antragstellung bei allen Förderprogrammen immer **vor Kaufvertragsabschluss** bzw. **vor Baubeginn** beim Amt für Stadtplanung und Wohnen.

Landesprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 - Eigentumsförderung

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Ehepaare auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften eingetragene Lebenspartnerschaften Alleinerziehende jeweils mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren <ul style="list-style-type: none"> Paare ohne Kinder und Alleinstehende unter 45 Jahre (nur Familienzuzwachsdarlehen) Schwerbehinderte mit speziellen Wohnbedürfnissen
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Bau und Erwerb neuen Wohnraums (KfW-Effizienzhaus-Standard 55) Zusatzförderung für energetische Optimierung ab KfW-Effizienzhaus-Standard 40 und Barrierefreiheit Erwerb von gebrauchtem Wohnraum Zusatzförderung für energetische Sanierung und altersgerechten Umbau Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen Zusatzförderung für schwerbehinderte Menschen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Einkommengrenzen einhalten Mindesteigenleistung von 15 % der Gesamtkosten Energiestandard bei Neubau und Erwerb neuen Wohnraums nach der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV)
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Z15- Kapitalmarktdarlehen mit Zinsverbilligung durch die L-Bank Ergänzungsförderung der L-Bank durch Familienzuzwachsdarlehen Direktzuschuss kann anstelle des Z15-Darlehens gewährt werden, um die Mindesteigenleistungsquote von 15 % zu erreichen Zusatzförderung über KfW-Darlehen

Die Landesförderung ist vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die städtische Förderung ergänzt werden.

Städtische Förderung

1. Stuttgarter Eigentumsprogramm (Richtlinien vom 29.7.2020)

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Ehepaare auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften eingetragene Lebenspartnerschaften Alleinerziehende jeweils mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Bau / Erwerb von neuen Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen Erwerb bestehender Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen auf städtischen Grundstücken oder dem freien Markt zur Selbstnutzung im Stadtgebiet Stuttgart
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Einkommengrenzen einhalten Mindesteigenkapital von 8,5 % der Gesamtkosten Einhaltung der L-Bank-Voraussetzungen
Wie wird gefördert?	Je nach Einkommen und Anzahl der Kinder durch Gewährung von Baukostenzuschüssen bis zu 65.000 Euro, gegebenenfalls zuzüglich Energiezuschlag von 10.000 Euro für KfW-Effizienzhaus-Standard 40

2. Sozialer Mietwohnungsbau

Wer wird gefördert?	Verfügungsberechtigter bzw. Bauherr eines Grundstücks in Stuttgart
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Mietwohnungen für bestimmte Personengruppen (z.B. Familien, Alleinerziehende, Senioren, behinderte Menschen und Obdachlose) durch Neubau sowie Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen• Energetische Sanierung oder die Schaffung von barrierefreiem Wohnen im Bestand im Stadtgebiet Stuttgart

3. Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher (Richtlinien vom 27.7.2016, zuletzt geändert am 29.7.2020)

Wer wird gefördert?	Erwerber oder Erbbauberechtigter eines für „mittlere Einkommensbezieher“ ausgewiesenen städtischen Grundstücks
Was wird gefördert?	Neubau von Mietwohnungen für bestimmte Personengruppen (z. B. Familien, Alleinerziehende) mit erhöhten Einkommensgrenzen, z. B. 4-Personen-Haushalt 78.000 Euro jährlich, im Stadtgebiet Stuttgart

4. Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum zur Miete (Richtlinien vom 21.2.2019)

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Privatpersonen• Eigentümergemeinschaften, Erbengemeinschaften
Was wird gefördert?	Umwandlung gewerblicher Einheiten in Mietwohnraum, Ausbau nicht genutzter Flächen, Erweiterung/Aufstockung eines Gebäudes, Erneuerung von nicht mehr zu Wohnzwecken geeignetem, leerstehendem Wohnraum

5. Energiesparprogramm (Richtlinien vom 29.7.2020)

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Gebäudeeigentümer (natürliche Personen und Personengemeinschaften)• Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts• Contractinggeber (mit Zustimmung des Gebäudeeigentümers)
Was wird gefördert?	Energiesparende Maßnahmen an privaten Wohngebäuden, die älter als 15 Jahre sind – unabhängig von der bisherigen baulichen Anlage und Nutzungsform - im Stadtgebiet Stuttgart, außer in förmlich festgelegten Sanierungs- und Entwicklungsbereichen

6. Heizungsaustauschprogramm (Richtlinien vom 17.10.2019)

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Gebäudeeigentümer (natürliche und juristische Personen)• Mieter oder Pächter (mit Zustimmung des Gebäudeeigentümers)• Contractinggeber (mit Zustimmung des Gebäudeeigentümers)
Was wird gefördert?	Ausbau und Ersatz von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden